

Regelungen zur Einstellung des Bachelorstudiengangs Health Communication (BHC) vom 1. Juni 2011

1. Aufhebung

Aufgrund des Beschlusses des Rektorats sowie des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld wird der Bachelorstudiengang Health Communication (BHC), der nach Maßgabe der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Health Communication der Fakultät für Gesundheitswissenschaft der Universität Bielefeld vom 5. April 2006 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg 35, Nr. 6, Seite 113) i.V.m. der Ordnung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Health Communication der Fakultät für Gesundheitswissenschaft der Universität Bielefeld vom 1. Dezember 2008. (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg 37, Nr. 19, Seite 322) angeboten wird, mit Ablauf des Sommersemesters 2014 eingestellt.

2. Einschreibungsmöglichkeiten

Einschreibungen in das erste Fachsemester in den Bachelorstudiengang Health Communication (BHC) waren letztmalig zum Wintersemester 2010/2011 möglich. Einschreibungen in höhere Fachsemester unter Anrechnung von Leistungen können jeweils nach Maßgabe der verfügbaren Studienplatzkapazitäten letztmalig zum Wintersemester 2013/14 erfolgen, sofern die jeweiligen Einstellungstermine hierdurch nicht gefährdet werden und der ordnungsgemäße Abschluss des Studiums in der restlichen Laufzeit möglich ist.

3. Lehrangebot

Die in der o.g. Prüfungs- und Studienordnung vorgesehenen Module, Lehrveranstaltungen bzw. adäquate Ersatzveranstaltungen werden sukzessive eingestellt. Ein entsprechendes Angebot wird letztmalig im Sommersemester 2013 vorgehalten. Die Möglichkeit nach Maßgabe der Regelungen in Ziffer 4 das Studium zu beenden bleibt unberührt.

4. Erbringung von Einzelleistungen

Nach den in Ziffer 3 genannten Zeiträumen besteht die Möglichkeit, Einzelleistungen für einen entsprechenden Studienabschluss im Bachelorstudiengang Health Communication (BHC) zu erbringen. Hierbei kann auf andere Einzelleistungen oder Prüfungen aus anderen (Teil-) Studiengängen zurückgegriffen werden. Das für diese Einzelleistungen und Prüfungen vorgesehene Lehrangebot kann nach Maßgabe der vorhandenen Studienplatzkapazitäten besucht werden. Diese Möglichkeit besteht letztmalig im Sommersemester 2014; letztmaliger Abgabe- oder Erbringungstermin von Einzelleistungen und Prüfungen einschließlich von Wiederholungen ist der 30.09.2014.

5. Fortgelten der Prüfungs- und Studienordnungen

Im Übrigen bleibt die in Ziffer 1 benannte Prüfungs- und Studienordnung in der jeweils geltenden Fassung unberührt.

6. Beendigung des Studiums und Exmatrikulation

Nach Ablauf des Sommersemesters 2014 ist eine weitere Einschreibung in den Bachelorstudiengang Health Communication (BHC) nicht mehr möglich; es erfolgt die Exmatrikulation der Studierenden.

7. Studienberatung

Die Studierenden werden von diesen Regelungen unverzüglich durch die Universität informiert.

Die Dekanin oder der Dekan der Fakultät für Gesundheitswissenschaften informiert die Studierenden rechtzeitig über das fakultätsspezifische Lehrangebot (Ziffer 3) oder die Möglichkeit der Erbringung von Einzelleistungen einschließlich etwaiger Ersatzangebote (Ziffer 4).

8. Inkrafttreten

Diese Regelungen treten am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats vom 31. Mai 2011 und des Beschlusses der Fakultät für Gesundheitswissenschaften vom 28. April 2011.

Bielefeld, den 1. Juni 2011

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer